

Biebrich 1972 / 1

16. HINWEISE

Die diesem Bebauungsplan entgegenstehenden Festsetzungen in früheren Plänen sind hiermit aufgehoben.

Die in diesem Plan enthaltenen Wege, die nicht als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen sind, werden bei der Durchführung dieses Planes aufgehoben.

Baugrunduntersuchung wird empfohlen.

17. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für die im Bebauungsplan bezeichneten Flächen wird das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern nach § 9 (1) Ziffer 15 BBauG mit der Maßgabe festgesetzt, daß je 1qm 1 Strauch und je 150qm 1 Baum mit mindestens 5cm Stammdurchmesser, gemessen in 1,0m Höhe zu pflanzen und zu unterhalten sind.